

Ihre Ansprechpartner

Aurich | Norden | Leer | Emden

Wir pflegen und betreuen kranke und pflegebedürftige Menschen in ihren eigenen vier Wänden – dort, wo die meisten Menschen so lang wie möglich bleiben wollen.

Wir beraten Sie bei allen pflegerischen Fragen sowie zum Pflegehilfsmittelbedarf und bei Fragen rund um die Finanzierung der Leistungen.

Wir führen Pflegeberatungsgespräche (für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige) nach § 37.3 SGB XI im Auftrag der Pflegekasse durch.

Pflegedienstleitung

Peter Gerdes

Esenser Straße 30 · 26603 Aurich

Tel. 04941 - 98 04 670

Fax 04941 - 98 04 649

Mobil 0171 - 15 32 923

pflege-gerdes@ostfriesische-gesellschaft.de

www.ostfriesische-gesellschaft.de

Bürozeiten

Montag bis Donnerstag 08:00 -16:00 Uhr

Freitag 08:00 -15:00 Uhr

24 Stunden Rufbereitschaft

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Dachverband Gemeindepsychiatrie



Ambulante Pflege

mit dem Schwerpunkt
Gerontopsychiatrie
und Demenzerkrankungen

Landkreis Aurich und Leer, Stadt Emden

Unsere Leistungen

Als Vertragspartner aller gesetzlichen und privaten Kranken- bzw. Pflegekassen bieten wir ein umfassendes Spektrum an Pflegedienstleistungen mit dem Schwerpunkt Gerontopsychiatrie und Demenzbetreuung.

Grundpflegerische Versorgung wie z. B.

- Ganzkörperpflege, Teilkörperpflege
- Vollbäder, Duschen
- Einreibungen
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Hilfe bei Ausscheidungen
- Hilfe bei der Mobilität
- Zubereitungen kleinerer Mahlzeiten
- Hauswirtschaftliche Betreuung

Hauswirtschaftliche Versorgung

- Mahlzeiten zubereiten
- Grundreinigung der Wohnung
- Einkäufe, Apothekengänge
- Wäschepflege

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (Verhinderungspflege § 39 SGB XI)

- Wir übernehmen die Arbeit pflegender Angehöriger bei Urlaub oder Krankheit
- Wir bieten stundenweise Entlastung ohne Pflegegeldkürzungen, z. B. Unterstützung in der Hauswirtschaft und bei Einkäufen

Ärztlich verordnete Leistungen (SGB V) wie z. B.

- Injektionen
- Infusionen
- Verbandwechsel, Wundversorgung
- Behandlung von chronischen Wunden
- Dekubitusversorgung
- Katheterversorgung
- Stomaversorgung
- Blutdruck- und Blutzuckerkontrolle
- Sondenernährung
- Hilfe bei Kompressionsstrümpfen
- Medikamentengabe

Betreuungsentlastungsleistungen nach § 45 SGB XI im Rahmen der Pflege

Die ausgebildeten Betreuungskräfte verstehen sich als Alltagsbegleiter/innen oder auch Alltagsassistenten/innen. Sie übernehmen stundenweise die Begleitung bei Spaziergängen, Unternehmungen oder bieten auch Unterstützung im Haushalt. Die Kosten der Entlastungsleistung übernimmt die Pflegekasse. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung ist das Vorliegen eines Pflegegrades.